

# **HAUSORDNUNG**

*Ausführliche Fassung*

## **Vorwort**

Diese Hausordnung stützt sich auf das Schulprojekt der Bischöflichen Schule und des Technischen Institutes St. Vith (BSTI) und gibt in **Kurzform** die wichtigsten Regelungen wieder, die den Schulalltag begleiten.

## **Unser Grundanliegen: Respekt**

**Ich respektiere mich:** Ich trage Verantwortung für meinen Körper und meine Seele und muss auch meine Grenzen erkennen.

**Ich respektiere die anderen:** So wie ich auch respektvoll behandelt werden möchte, so behandle ich auch die anderen. Jeder hat ein Recht auf Achtung und Respekt.

**Ich respektiere meine Umwelt** und gehe nicht sorglos mit ihr um.

**Wer sich respektvoll verhält, zeugt davon, dass er Verantwortungsbewusstsein hat, dass er Grenzen annimmt und anerkennt und dass er sich bewusst ist, Teil dieser Welt zu sein und nicht willkürlich über sie verfügen kann.**

### **1. Wir erziehen zum gepflegten Umgang mit anderen.**

**Die Art und Weise mit jemandem zu sprechen ist meine Visitenkarte, zeugt von meiner Kultur, Achtung anderen gegenüber und Menschlichkeit, vermeidet Gewalt und führt zu Offenheit und Wohlwollen.**

**Die Art und Weise der Gesprächsführung erleichtert wesentlich das Miteinander im Alltag und ist maßgeblich am Lernerfolg beteiligt.**

**Die Höflichkeit ist mehr als eine Formsache. Höflichkeit ist der Ausdruck eines würdevollen Umgangs unter Menschen.**

#### **Besonders achte ich auf folgende Punkte:**

- 1.1. Ich pflege meine Sprache und bin höflich zu jedermann.  
Ich gewöhne mir an, Mitschüler und Lehrer/Innen zu grüßen. Die Mitschüler spreche ich mit dem Vornamen an. Die Lehrer/Innen und Erzieher/Innen sowie das Hauspersonal spreche ich mit „Herr ...“ bzw. mit „Frau ...“ an.
- 1.2. Ich verhalte mich niemals verletzend.
- 1.3. Ich achte die Meinung anderer, vermeide Provokationen und spreche nur, wenn ich an der Reihe bin.
- 1.4. Niemand hat das Recht, sich über die Fehler anderer lustig zu machen.

- 1.5. Ich verzichte auf Worte, die verletzend und aggressiv sind und ich hänsle nicht.
- 1.6. Im Gespräch höre ich zu, lasse andere ausreden. In der Klasse ergreife ich das Wort, wenn es mir vom Lehrer erteilt wurde.
- 1.7. Anderen Menschen gegenüber benehme ich mich aufmerksam und entgegenkommend. Wenn ich vom Schulpersonal angesprochen werde, antworte ich höflich und folge deren Anweisungen. Die Worte „bitte“, „danke“, „Entschuldigung“ sowie „guten Tag“ und „auf Wiedersehen“ gehören zu meinem täglichen Sprachgebrauch.

## 2. Wir fördern unerlässliche Arbeitseinstellungen.

Durch Fleiß übt man sich in Selbstüberwindung und Selbstdisziplin. Fleiß ist der Ausdruck von bejahender Einstellung zur Arbeit und Eigenantrieb zum Lernen. Wer nicht gut planen kann, läuft Gefahr, sich zu überfordern. Er verliert die Lust an der Arbeit und die Übersicht. In der Sorgfalt drückt sich die Wertschätzung der eigenen Arbeit, der Respekt vor den anderen und der Spaß an der Arbeit aus. Wer pünktlich ist, zeigt, dass er gelernt hat zu planen. Er beweist, dass er verlässlich ist und Respekt vor der Arbeitseinteilung anderer hat.

Deshalb legen wir besonderen Wert auf die Arbeitstugenden **Fleiß, Ordnung, Sorgfalt** und **Pünktlichkeit**.

Jeder Schüler soll sich Folgendes sagen können:

- 2.1. Ich bin fleißig, denn ohne Anstrengung ist kein Erfolg möglich.
  - Ich habe eine positive Einstellung zur Arbeit und ich mache mir klar, dass die Schule mein Ausbildungsplatz ist.
  - Wenn ich fleißig bin, kann ich stolz auf mich sein. Der fleißige Schüler ist kein Streber.
- 2.2. Ich lerne planen, damit ich nicht Gefahr laufe, mich zu überfordern:  
Ich plane die Arbeiten (Aufsätze, Heimlektüre, Bilanzen, Endarbeiten, Vorträge...), die langfristig anstehen, rechtzeitig mit ein.
  - Ich nehme aufmerksam am Unterricht teil, versuche zu verstehen und stelle Fragen im Unterricht, falls ich etwas nicht verstanden habe.
  - Ich wiederhole regelmäßig das Gesehene und lerne auch, wenn in der nächsten Unterrichtsstunde nicht abgefragt wird.
  - Mein Tagebuch ist mein Planungsbuch, welches ich gemeinsam mit meinen Unterrichtsunterlagen dabei habe und sorgfältig, sauber und ordentlich führe.
  - Ich arbeite mit Sorgfalt und stelle so Respekt vor anderen und vor meiner eigenen Arbeit zur Schau.
- 2.3. Ich halte Ordnung und arbeite sorgfältig, um mir die Arbeit zu erleichtern.
  - Ich führe mein Tagebuch täglich und trage alle Aufgaben ein.
  - Die erhaltenen Unterrichtsunterlagen ordne ich sofort ein. Die Ordner sind durch Trennblätter unterteilt.
  - Ich datiere, beschrifte und nummeriere meine eigenen Notizen und ordne diese ebenfalls sofort ein.
  - Ich arbeite mit dem Stundenplan, damit ich die benötigten Unterrichtsunterlagen (Ordner, Bücher, Hefte) immer dabei habe.
  - Mein Schulmaterial ist vollständig und in einem ordentlichen Zustand.

- 2.4. Ich bin interessiert, weil mir meine Ausbildung wichtig ist.
- Ich beteilige mich am Unterricht, wiederhole regelmäßig das Gesehene und frage nach, falls ich etwas nicht verstanden habe.
  - Ich störe den Unterrichtsablauf nicht.
- 2.5. Ich bin pünktlich, weil ich zeigen will, dass auf mich Verlass ist und ich den anderen respektiere.
- Ich gebe meine Arbeiten termingerecht ab.
  - Ich gebe alle Verwaltungsdokumente zum vereinbarten Termin ab.
- 2.6. Zur Schaffung einer positiven Lernatmosphäre haben sich alle Lehrer/Innen auf folgende Rituale geeinigt:
- Eintreten in den Klassenraum:
    - Beim Eintreten wird nicht gedrängt, gestoßen oder geschrien.
    - Der Lehrer schließt die Tür. Dies gilt als Zeichen für den Beginn des Unterrichtes.
    - Wenn ein Schüler verspätet ist, so muss er anklopfen und auf die Aufforderung, hereinzutreten, warten. Er darf erst nach einer Rechtfertigung seinen Platz einnehmen.
  - Unterrichtsbeginn:
    - Es herrscht Stille. Der Lehrer begrüßt seine Schüler und teilt ihnen mit, was heute in der Unterrichtsstunde ansteht.
    - Zu Beginn der ersten Stunde ist eine kurze Besinnung als Einstimmung in den Tag vorgesehen.
  - Verhalten der Schüler während des Unterrichtes:
    - Zu Beginn der Stunde zieht der Schüler seine Jacke und Mütze aus. Außerdem sorgt er dafür, dass keine Stühle mehr auf den Tischen stehen. Da der Klassenraum ein Arbeitsraum ist, wird während des Unterrichtes nicht gegessen.
    - Während des Unterrichtes bittet der Schüler durch Handzeichen um das Wort. Er lässt die anderen ausreden.
    - Der Unterricht endet mit dem Gongzeichen. Der Schüler vervollständigt sein Tagebuch, achtet darauf, dass kein Unrat auf dem Boden liegen bleibt und verlässt die Klasse ohne zu drängeln, zu stoßen oder zu schreien.

### 3. Wir setzen Grenzen

Auch in der Schule gilt die belgische Gesetzgebung. Wir setzen Grenzen, da man sich nur in einem geordneten Rahmen wohlfühlen und entfalten kann. In unserer Schule soll der Schüler gerne leben und arbeiten.

Bei der Überschreitung der aufgeführten Grenzen ist dieses Miteinander nicht mehr möglich und es wird unumgänglich, Konsequenzen auszusprechen. Folgende Regeln verdienen an unserer Schule besondere Aufmerksamkeit:

- 3.1. Telefonieren und SMS-Schreiben sind außerhalb des Schulgebäudes und im Spielsaal zu der unterrichtsfreien Zeit erlaubt. Jegliche weitere Nutzung von Unterhaltungselektronik (inkl. andere Funktionen der Handys, z. B. Musik hören, ...) ist verboten. Bei Nichteinhaltung dieser Regel wird das Handy für 10 aufeinanderfolgende Schultage beschlagnahmt. Die SIM-Karte bleibt im Gerät. Für die schulfreien Tage kann der Schüler sein Handy im Sekretariat abholen.

- 3.2. Film- und Fotoaufnahmen, die nicht im Rahmen der Unterrichtsaktivität stattfinden, sind auf dem Schulgelände untersagt.
- 3.3. Es ist uns wichtig, dass jegliche Aggressionssignale, dass Verbreitung von menschenverachtendem Gedankengut, dass Drohgebärden und Bandenbildung sowie furchteinflößende Erscheinungsformen in der Schule keinen Platz haben. Wir ordnen diesbezüglich der Symbolik einen großen Stellenwert zu. Wissend, dass Jugendliche sich dessen nicht immer bewusst sind und dies oft nur als Modeerscheinung betrachten, wollen wir niemandem etwas unterstellen. Trotzdem ziehen wir auch hier vorbeugend klare Grenzen, und die wären:  
Jeder sollte darauf achten, dass niemand sich durch seine Kleidung und die damit verbundene Symbolik angegriffen fühlt. Gegen die Sittlichkeit verstoßende Kleidung sowie provozierende Frisuren und Haarfarben sind verboten. Aber auch Kleidung, die in ihrer Symbolik oder durch Zeichen und Schriftzüge furchteinflößend wirkt oder rechtsextrems Gedankengut (auch versteckt) verbreitet- bzw. Gruppen und Vereinigungen zuzuordnen sind, die solches Gedankengut vertreten, ist ebenfalls an unserer Schule verboten.
- 3.4. Jeglicher Körperschmuck (Tattoos, Piercings, ...) muss diskret sein. Piercing im Augen-, Mund- (inkl. Zunge) und im Kinnbereich ist nicht zugelassen.
- 3.5. Mofas und Autos dürfen während der Schulzeit (inkl. Pausen) nicht genutzt werden, außer von Schülern, die mittags nach Hause essen gehen (wir empfehlen diesen Schülern ein Fahrrad). Schüler(innen) dürfen nur von anderen Schülern mitgenommen werden, wenn dafür ausdrücklich eine schriftliche Erlaubnis der Eltern vorliegt. Ebenso ist der Aufenthalt in den Autos während der Schulzeit (inkl. Pausen) untersagt. Falls ein Schüler als Fahrer oder als Mitfahrer diese Regelung missachtet und Schaden verursacht, ist die Schule (bzw. Schulversicherung) für diesen Schaden NICHT haftbar.
- 3.6. Alkoholkonsum ist während der Schulzeit (inkl. Pausen) strikt untersagt. Ebenso ist der Wirtshausbesuch während der Schulzeit (inkl. Pausen) strikt verboten.
- 3.7. Der Besitz, der Konsum und die Weitergabe von illegalen Drogen (einschließlich Cannabis) auf dem Schulgelände ziehen einen definitiven Schulausschluss nach sich. Die Schule behält sich das Recht einer Anzeigenerstattung vor.
- 3.8. Wenn ein(e) Schüler(in) andere bedroht, erpresst, absichtlich schlägt oder ständig provoziert, leitet die Schule ein definitives Ausschlussverfahren ein.
- 3.9. Folgendes wird im Rahmen der Gesetzgebung bezüglich Mobbing und Schutz der Privatsphäre zur Anzeige gebracht:
- rufschädigende Internetseiten,
  - Schriftstücke, Fotos, Filme und Kleidung, die durch Symbolik, Zeichen und/oder Schriftzüge, die vom Inhalt und/oder von der Form her Schüler(innen) oder Personal unserer Schule verunglimpfen.
- Gegen die Verursacher, sofern sie Mitglied unserer Schulgemeinschaft sind, wird wegen Vertrauensmissbrauchs ein definitives Ausschlussverfahren eingeleitet.
- 3.10. Geld- und Tauschgeschäfte sind untersagt, um Hehlerei und Übervorteilung von anderen Schüler/Innen zu unterbinden.

- 3.11. Jegliche Waffen - auch Spielzeugwaffen - und jegliche Gegenstände, die in der Absicht, als Waffe genutzt zu werden, zur Schule mitgebracht werden, sind im Gebäude und auf dem Schulgelände verboten. Diese werden beschlagnahmt und die Schule behält sich das Recht vor, ein definitives Ausschlussverfahren einzuleiten.
- 3.12. Knallkörper, Stinkbomben und Scherzartikel die gefährlich sind und auf Schadenfreude basieren, sind untersagt.
- 3.13. Diebstahl führt zur Einleitung des Ausschlussverfahrens. Die Schule behält sich das Recht der Anzeigenerstattung vor.
- 3.14. Wir wollen auf die zukünftige Berufswelt vorbereiten. Dazu gehört u. a., dass man lernt, zwischen Freizeit und Arbeitszeit zu unterscheiden. In der Arbeitswelt und bei der Stellensuche wird man erfahren, dass eigenes Dazutun gefordert ist und Einschränkungen abverlangt werden. Deshalb betrachten wir es als unsere Aufgabe, auf diese Zeit vorzubereiten, indem wir Schule als Arbeitsort verstehen, wo Regeln vorgegeben sind, die zum Teil bei Stellenbewerbungen und in der Arbeitswelt auch eine Rolle spielen können.

#### 4. Praktische Hinweise

- 4.1. In den Fluren gehe ich rechts.
- 4.2. Wenn ich vor einem Klassenraum warten muss, stelle ich mich an den Randen und verhalte mich ruhig.
- 4.3. Meine Schultasche stelle ich in den Pausen so ab, dass der Durchgang frei bleibt.
- 4.4. Wenn ich Unterricht in den Werkstätten oder im Sportsaal habe, nehme ich meine Schultasche dorthin mit.
- 4.5. Fundsachen bringe ich zum Erzieherbüro.
- 4.6. Bin ich verspätet, melde ich dies im Sekretariat, bevor ich zum Unterricht gehe.
- 4.7. **Abwesenheit**  
Wenn ich nicht am Unterricht teilnehmen kann, so teilen die Erziehungsberechtigten dies der Schule noch am betreffenden Tag mit. Telefonnr: 080/28 07 70, Fax: 080/28 07 79, e-mail:info@bsti.be. Ist dies nicht geschehen, so muss der Schüler/die Schülerin beim nächsten Schulbesuch eine schriftliche Entschuldigung abgeben. Dafür benutzt man den Vordruck, der sich in der Anlage des Tagbuches befindet.
  - Falls die Abwesenheit **mehr als zwei** aufeinanderfolgende Tage überschreitet, so ist der Schüler **zusätzlich** verpflichtet, beim nächsten Schulbesuch ein **ärztliches Attest** abzugeben.
  - Während der Prüfungszeit muss jede Abwesenheit durch ein ärztliches Attest belegt werden. Dies ist eine Regelung der Schule.
- 4.8. **Vorzeitiges Verlassen der Schule**  
Wenn ich im Laufe des Tages die Schule verlassen muss (Krankheit, Termin, aus persönlichen Gründen) so darf ich dies nur mit der entsprechenden Erlaubnis der Direktion oder des Präfekten. **Dafür sollte die dafür vorgesehene Seite im**

**Tagebuch genutzt werden!** Falls jemand die Schule ohne Erlaubnis verlässt, so muss er/sie mit einer Strafe rechnen.

Sportunterricht: Falls ein(e) Schüler(in) nicht am Sportunterricht teilnehmen kann, so muss dies den Sportlehrern schriftlich begründet werden. Die Sportlehrer behalten sich das Recht vor, ein ärztliches Attest zu verlangen.

#### 4.10. **Vor Beginn des Unterrichtes und nach der Schule**

Wenn ich vor 08.05 Uhr in der Schule eintreffe, darf ich zum Studiersaal gehen. Dort ist beaufsichtigtes Studium.

Nach 16.00 Uhr darf ich mich auch bis 17.00 Uhr in den Studiersaal setzen und meine Hausaufgaben erledigen. Allerdings ist keine Aufsicht garantiert.

#### 4.11. **Benehmen im Studiersaal**

Im Studiersaal herrscht Ruhe. Ich darf meinen Sitzplatz während des Studiums nicht ohne Erlaubnis des Erziehers verlassen. Ich halte meinen Arbeitsplatz sauber.

#### 4.12. **Mittagessen**

Wichtig ist, dass ich mir die Zeit nehme, in Ruhe zu essen. Der Externatsspeisesaal bietet allen Schülern Platz, ihre Mahlzeit einzunehmen. Die Schüler, die in der Schule ein Mittagessen erhalten, setzen sich auf der rechten Seite des Speisesaales. Die Schüler, die ihre Butterbrote essen, können ebenfalls im Speisesaal Platz nehmen. Ich achte immer darauf, dass mein Platz nach der Einnahme der Mahlzeit sauber verlassen wird.

### 5. **Pausenregelungen**

5.1. Das Mitbringen und Verteilen von Essen und Getränken aus der Stadt ist verboten. Ebenfalls darf ich mir nichts anliefern lassen. Energydrinks sind ebenso auf dem Schulgelände verboten.

5.2. Ich halte mich auf dem Schulhof auf.

5.3. Gehe ich zur Stadt, nutze ich Zebrastreifen und Gehwege.

5.4. Ich respektiere das Eigentum anderer und ich werfe keinen Müll in die Landschaft.

5.5. Ballspielen darf ich nur auf den dafür vorgesehenen Sportplätzen.

5.6. Bei Schneefall darf ich ausschließlich auf dem Fußballplatz und auf eigene Verantwortung mit Schnee werfen. „Einseifen“ ist verboten.

5.7. Ich darf mich nur in der „Raucherecke“ aufhalten, wenn ich mindestens 16 Jahre alt bin.

### 6. **Stadtausgänge und Erlaubnisse**

Alle erteilten Erlaubnisse sind Privilegien und keine Rechte, d. h. sie müssen erarbeitet werden und können gegebenenfalls wieder entzogen werden.

Die Schule erteilt folgende Erlaubnisse, falls diese nicht seitens der Eltern schriftlich entzogen werden:

- Möchte ein(e) Schüler(in) mittags zu Hause essen, so müssen die Eltern dies schriftlich anfragen. Dies gilt auch für die St. Vither Schüler(innen).

- An Markttagen dürfen alle Schüler(innen) zur Stadt gehen.
- Stadtausgang ist an folgenden Tagen:
  - 1. Jahr: 1. nicht schulfreier Montag des Monats;
  - 2. Jahr: 2. und 4. Montag des Monats;
  - 3. Jahr: jeden Dienstag;
  - 4. Jahr: jeden Donnerstag und Freitag;
  - 5., 6. und 7. Jahr: jeden Tag.

## **7. Allgemeine Hinweise**

- 7.1. Anweisungen vom Lehr-, Erziehungs- und Hauspersonal sind zu befolgen. Verstöße gegen die Hausordnung werden durch das Lehr- und Erziehungspersonal individuell geahndet.
- 7.2. Disziplinarische Maßnahmen sind z. B. Abmahnung mit entsprechendem Vermerk im Tagebuch, bewertete Zusatzarbeiten, Nachsitzen, zeitweiliger Ausschluss von einem oder allen Unterrichten bis hin zum endgültigen Ausschluss aus der Schule. Die Prozedur des Ausschlussverfahrens folgt im Anschluss an die Seite „Abwesenheiten und Krankheitstage“.
- 7.3. Sollte gegen geltendes Recht verstoßen werden, kann die Schule das Fehlverhalten darüber hinaus zur Anzeige bringen.
- 7.4. Die Schule lehnt jede Verantwortung im Falle von Diebstahl oder Sachbeschädigung ab. Dies gilt für alle privaten Gegenstände: Laptop, Handy, Tablet und andere Wertgegenstände.